

**Gemeinsamer Antrag  
der Fraktionen von  
SPD / CDU / Grüne / EBB / Linke /  
PARTEI-PIRATEN / FDP  
im Rat der Stadt Essen**

19.04.2014

Herrn Oberbürgermeister  
Reinhard Paß

Rathaus Porscheplatz

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt Essen	24.09.2014	Entscheidung

**TOP 24: Bundesregierung muss den Ländern mehr Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs bereitstellen (Resolution)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die o.g. Fraktionen beantragen, der Rat der Stadt beschließt folgende Resolution:

**Der Rat der Stadt Essen fordert die Bundesregierung auf:**

- Eine Novellierung des Regionalisierungsgesetzes zur Finanzierung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1.1.2015 vorzunehmen und nicht erst, wie vom Bundesfinanzministerium geplant, auf eine Novellierung dieses Gesetzes im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu warten.
- Bei der Novellierung eine angemessene Erhöhung (Dynamisierung) der Regionalisierungsmittel von mindestens 2,8 Prozent angesichts der tatsächlichen Kostenentwicklung vorzunehmen.
- Sich für eine gerechte Verteilung der Regionalisierungsmittel an die Bundesländer nach Einwohnerzahl einzusetzen und damit die Ungleichbehandlung von NRW zu korrigieren.
- Sollte die Bundesregierung in diesem Jahr keine Revision des Regionalisierungsgesetzes herbeiführen wollen, darf es nicht zu einem Einfrieren der Regionalisierungsmittel auf dem Niveau von 2014 kommen.
- Zur Bedienung der laufenden Verkehrsverträge und der damit einhergehenden höheren Kosten für Personal-, Energie und Infrastruktur muss die Bundesregierung dringend die im bisherigen Regionalisierungsgesetz vorgesehene Dynamisierung von 1,5 Prozent auch für 2015 gewähren.

Begründung:

Mit der Bahnreform 1995/1996 ging die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr vom Bund auf die Bundesländer über. Seitdem bestellen diese die Nahverkehrsleistungen (Regionalbahnen und S-Bahnen). Dafür erhalten die Bundesländer vom Bund jährlich die so genannten „Regionalisierungsmittel“ nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf Basis der Bahnleistungen von 1994.

Bereits in den Jahren 2006 und 2007 wurden die Mittel gekürzt, Sie wuchsen seitdem um 1,5 Prozent jährlich. Insgesamt werden in 2014 ca. 7,3 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel an die Länder gegeben, von denen NRW ca. 1,2 Milliarden Euro erhält. Gesetzlich vereinbart ist eine Überprüfung der Regionalisierungsmittel und eine Neuvereinbarung über ihre Höhe zum 01.01.2015.

Das derzeit gültige Regionalisierungsgesetz (RegG) läuft zum Ende des Jahres 2014 aus. Die Verkehrsministerkonferenz am 11. Juli 2014 hat für die notwendige Revision des RegG folgende Eckpunkte festgelegt:

1. Gesamtbedarf der Länder im Jahr 2015 von mindestens 8,5 Milliarden Euro,
2. eine Dynamisierungsrate von mindestens 2,8 Prozent angesichts der tatsächlichen Kostenentwicklung sowie
3. eine Geltungsdauer des novellierten RegG bis 2029.

Im Zuge einer Reform des Regionalisierungsgesetzes muss es auch zu einer deutlichen Verringerung der Ungleichverteilung der Regionalisierungsmittel im Bundesländer-Vergleich kommen. Die NRW-Landesgruppe des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen und die kommunalen Spitzenverbände in NRW beklagen bereits seit längerem die Schlechterstellung des Landes NRW bei der Mittelverteilung. Gegenwärtig erhält NRW vom Bund nur 15,8 Prozent der Regionalisierungsmittel, obwohl hier 21,8 Prozent der Bundesbevölkerung leben. NRW erhält im Jahr 2014 nur rund 66 Euro je Einwohner, Brandenburg hingegen 170 Euro je Einwohner (weitere Beispiele: Bayern: 87 Euro je Einwohner, Hessen: 90 Euro je Einwohner, Durchschnitt: 91 Euro je Einwohner).

Laut Aussagen der Bundesregierung beabsichtigt das Bundesfinanzministerium die Novellierung des RegG erst im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu zu regeln. Dies hätte zur Folge, dass das zum 31. Dezember 2014 auslaufende RegG auch in 2015 fort gilt, allerdings ohne die bisherige Dynamisierung von jährlich 1,5 Prozent.

Für die Bundesländer hätte dies zur Folge, dass entweder die entstehenden Defizite durch Landesmittel ausgeglichen werden müssten oder aber weniger Züge bestellt werden könnten. Dies stünde in Widerspruch zum Ziel der Bundesregierung und aller Landesregierungen, den öffentlichen Nahverkehr zu stärken und Menschen zum Umstieg von der Straße auf die Schiene zu bewegen.

Auch in der Stadt Essen und im Ruhrgebiet drohen erheblicher Einschnitte bei den Nahverkehrsleistungen, wenn nicht schnellstmöglich eine verlässliche Neuregelung gefunden wird und wenigstens die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel um die üblichen 1,5 Prozent gewährt wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Marschan    Kufen    Schmutzler-Jäger    Bayer    Giesecke    Hemsteeg    Schöneweiß**